

B 4 Rassespezifischer Anhang / Lundehund zur Zuchtordnung Stand 29.06.2003)

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für die Rasse Lundehund nachfolgend beschriebene Regelungen.

Rassespezifisches Haltungs- und Aufzuchtskriterien

- In Ergänzung der MAO Punkt III ist die Zwingeraufzucht nicht zulässig, das bedeutet, die Aufzucht der Welpen hat ausschließlich im Haus zu erfolgen.
- Soziale Kontakte zu verschiedenen Menschen sind zu ermöglichen und -falls vorhanden- möglichst früh auch zu anderen Tieren im Haushalt.
- Auch nach der Welpenabgabe werden Welpenspiel- oder -prägungsstunden für gesundes Sozialverhalten empfohlen.

Rassespezifische Untersuchungen

Augenuntersuchung

- Anlässlich der ZZL ist das Untersuchungsformular der AU vorzulegen, die drei Jahre Gültigkeit hat und für den Rüden ab dem 8. Lebensjahr nicht wiederholt werden muss.

HD

- Eine HD-Untersuchung ist keine Voraussetzung für eine ZZL.

Empfehlungen / Freiwillige Untersuchungen

- ED
- DNA Analyse

Rassespezifische Zuchtkriterien

Zuchtzulassung

- Für den Lundehund, der eine ZZL ohne Auflagen erhalten hat, gilt folgende ZZL Regelung:
 - Bei Hündinnen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr
 - Beim Rüden auf Lebzeit
 - Keine Wiederholungs-ZZL